

## Entlastung pflegender Angehöriger

Sie sind pflegender Angehöriger, möchten in Urlaub fahren, planen eine Kur, werden krank, müssen für ein paar Stunden zum Arzt oder wollen einfach einmal einen ruhigen Nachmittag oder ein freies Wochenende haben. Was können Sie in dieser Situation tun?

In diesem Informationsblatt erhalten Sie Antwort auf folgende Fragen:

- **Welche entlastenden Angebote sind möglich?**
- **Welche Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung eröffnet das Pflegeversicherungsgesetz?**

### Tagespflege (§ 41 PflegeVG)

Tagespflegen bieten i.d.R. von Montag bis Freitag von 8.00 – 16.00 Uhr Pflege und Betreuung auch von demenziell erkrankten Gästen. Bei Nutzung von Tagespflege **und** Pflegedienst **und/oder** Pflegegeld stehen monatlich bis zu € 630.- (PS 1) / € 1470.- (PS 2) / € 2205.- (PS 3) zur Verfügung.

**Ahlen: Tagespflege Mittrops Hof, Tel. 02382 / 968515**

Über Tagespflegen in der Region informiert die KAA, Tel. 02382/4090.

### Kurzzeitpflege (§ 42 PflegeVG)

Hierfür leisten die Pflegekassen bis zu € 1470.- / Kalenderjahr. Informationen zu gesetzlichen Voraussetzungen, Kosten und Anbietern in und um Ahlen gibt das Informationsblatt „Kurzzeitpflege“ der KAA.

### Betreuungsleistungen nach §45b PflegeVG

Für Pflegebedürftige mit anerkannt „erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf“ leisten die Pflegekassen jährlich zusätzlich bis zu € 2400. **Hierfür muss keine Pflegestufe vorhanden sein!** Diese Summe kann nur für speziell anerkannte Betreuungsangebote, Tages-, Nacht- oder Kurzzeitpflege, nicht jedoch für Betreuung durch Verwandte oder Bekannte oder für Pflege durch Pflegedienste ausgegeben werden!

**Über Anbieter informiert die KAA- Pflege- und Wohnberatung!**

### Angehörigentreff Alzheimerkranker

Auch der Austausch mit Menschen in der gleichen Situation kann entlasten! Angehörige Demenzkranker treffen sich in Ahlen 1x im Monat. Über Angebote im Kreis Warendorf informiert die Alzheimer Gesellschaft im Kreis Warendorf e.V.

**Kontakt: KAA, Martin Kamps, Tel. 02382 / 4090.**

### Urlaub mit einem demenzkranken Angehörigen

Über aktuelle Angebote wie z.B. der Alzheimer Gesellschaft Mecklenburg-Vorpommern informiert die KAA.

## **Verhinderungspflege (§ 39 PflegeVG)**

Die Pflegekassen übernehmen die Kosten der Vertretung einer verhinderten Pflegeperson bis zu € 1470.- für längstens 4 Wochen / Kalenderjahr. Hierbei spielt keine Rolle, warum die Pflegeperson verhindert ist !

Voraussetzung ist, dass eine Pflegestufe besteht und die Pflegeperson den Pflegebedürftigen bereits mindestens 6 Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat.

Erfolgt die Vertretung der verhinderten Person durch eine Person, die mit dem Pflegebedürftigen bis zum 2. Grad verwandt oder verschwägert ist (Kinder, Eltern, Enkel, Großeltern, Geschwister des Pflegebedürftigen) oder mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebt, wird nur das Pflegegeld der jeweiligen Pflegestufe gezahlt. Zusätzlich können jedoch auf Nachweis Aufwendungen bis zu maximal € 1470.- z.B. für Fahrtkosten oder Verdienstausschlag der vertretenden Person übernommen werden.

Ausgaben im Rahmen der Verhinderungspflege müssen der Pflegekasse über Quittungen nachgewiesen werden. Das kann auch ein formloser, von der vertretenden Person unterschriebener Beleg mit Angaben über geleistete Zeit und erhaltenes Geld sein.

### **Wichtige Hinweise:**

- Leistungen der Verhinderungspflege werden **zusätzlich zu evtl. genutzten „Sachleistungen“** (Pflegedienst) gewährt!
- Leistungen der Verhinderungspflege werden **zusätzlich zu Leistungen der Kurzzeitpflege** gewährt!
- Leistungen der Verhinderungspflege können die **Kurzzeitpflege „verlängern“!**
- Leistungen der Verhinderungspflege **können auch stundenweise in Anspruch genommen werden!**

Neben Angehörigen oder Bekannten erbringen auch Dienste Leistungen im Rahmen der Verhinderungspflege wie z.B. stundenweise häusliche Betreuung, Betreuungsgruppen oder Urlaub für Pflegebedürftige.

**Über Anbieter informiert die KAA- Pflege- und Wohnberatung!**

---

In allen Fragen zur Hilfe- und Pflegebedürftigkeit, zur Pflegeversicherung und zur bedarfsgerechten Wohnungsgestaltung berät neutral und kostenlos und bei Bedarf auch zuhause die

**KAA– Pflege- und Wohnberatung, Tel.: 02382 / 4090.**

**Ihr Ansprechpartner:**

Martin Kamps (Pflege- und Wohnberater)

Stand: 7/2008